

Infothek

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 1: **IT - ein Baustellenbericht**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elegantes Rufgerät für den Notfall

red // Das junge Schweizer Unternehmen Limmex hat das erste Notrufgerät auf den Markt gebracht, das nicht wie ein solches aussieht, sondern wie eine ganz normale Uhr. Per Knopfdruck kann Hilfe bei vorab ausgewählten Personen oder Organisationen angefordert werden. Die Notruf-Uhr funktioniert in der ganzen Schweiz und benötigt keine Installationen, aber ein Abo (wie ein Handy). Sie richtet sich auch nicht allein an ältere Menschen, sondern z.B. auch an Berufsleute, die in einem risikoreichen Arbeitsumfeld tätig sind, und an Sportler.

➔ www.limmex.com



Grösstes Bildungszentrum für Pflege

red // Seit einigen Monaten ist der neue Campus des Berner Bildungszentrums Pflege (BZ Pflege) in Betrieb. Gemäss Medienberichten ist es das grösste Bildungszentrum für Pflege in der Schweiz. Nach dem etappenweisen Umzug nach Bern-Ausserholligen gehen nun rund 1000 Studierende und 200 Mitarbeitende im neuen Campus ein und aus. Die Räumlichkeiten bieten auch neue Möglichkeiten, wie zum Beispiel das Simulieren des Pflegeberufs während der Ausbildung. Mit der Konzentration der Ausbildung an einem attraktiven Ort erhofft man sich nicht zuletzt eine Veränderung der Wahrnehmung des Pflegeberufs und damit mehr Nachwuchs. Die offizielle Eröffnungsfeier findet im Frühling 2012 statt.



Bild: Keystone/Aurora/Marcos Ferro

Aus dem Labyrinth herausfinden

red // Der 14. Onkologiepflege-Kongress am 29. März 2012 in Bern steht unter dem Titel «Selbstmanagement – zwischen Google und Beratung». Es geht um die Frage, was Betroffene benötigen, um aus dem Labyrinth der Fragen und Informationen herauszufinden, die sich rund um die Krankheit Krebs stellen.

➔ www.onkologiepflege.ch

Beruf und Pflege, wie schaff ich beides?

red // Der Tag der Kranken vom 4. März 2012 widmet sich dem Thema «Beruf und Pflege von Angehörigen». Angesichts demografischer Prognosen, medizinischer Fortschritte und der zunehmenden Bedeutung ambulanter Versorgungsformen gewinnt dieses Thema unausweichlich an Relevanz, heisst es in der Medienmitteilung zum Tag der Kranken. Im Zusammenhang mit der Entlastung von pflegenden Angehörigen hiess die Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates kürzlich eine parlamentarische Initiative von Lucrezia Meier-Schatz (CVP) gut. Gemäss Initiative sollen pflegende Angehörige ein Recht auf eine Auszeit von ca. sieben Tagen pro Jahr haben. Und ganz neu will auch der Zürcher Kantonsrat pflegende Angehörige entlasten. In Deutschland können seit Anfang Jahr viele ArbeitnehmerInnen zugunsten der Angehörigenpflege ihr Arbeitspensum vorübergehend reduzieren. Die sogenannte Familienpflegezeit ist gesetzlich geregelt und kann während zwei Jahren bezogen werden.

Unabhängig bleiben

pd // Wie will und kann ich in Zukunft wohnen? Soll ich in meinem Zuhause bleiben oder in eine Alterswohnung wechseln? Wo finde ich Entlastung, damit ich möglichst lange selbständig bleiben kann? Wer übernimmt die Pflege? Und wie lässt sich das alles finanzieren? Mit diesen Fragen beschäftigen sich viele ältere Menschen. Der Beobachter-Ratgeber «Wohnen und Pflege im Alter» zeigt, was man alles vorkehren kann, um möglichst lange im vertrauten Daheim zu bleiben. Und beschreibt Alternativen von der Alterssiedlung über Pflegewohngruppen bis zum Heim.

➔ www.beobachter.ch/buchshop

